



Brühl

# Tipps für Vereine und Dorfgemeinschaften

Der Corona-Leitfaden mit Regeln,  
Vorsichts- oder Schutzmaßnahmen  
und Infos zu Fördermöglichkeiten

[www.bruehl.de](http://www.bruehl.de)



Liebe Brühlerinnen und Brühler, liebe Vereinsvorsitzende,  
liebe Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften!

Das uns so vertraute vielfältige kulturelle Leben in unserer Stadt ist in den vergangenen Monaten aufgrund der Corona-Covid19-Pandemie bekanntlich massiven Einschränkungen unterworfen. Wir können uns glücklich schätzen, dass der milde Verlauf in NRW bereits eine Vielzahl von Lockerungen in den unterschiedlichsten Lebens- und Arbeitsbereichen erlaubt hat. Die kurzen Zeitabstände, in denen sich Regelungen zur Beschränkung jedoch fortwährend ändern, sorgen vielerorts für Verunsicherung.

Ich habe mich daher entschlossen, Ihnen als den ortsansässigen Vereinen, Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften diese Broschüre als Leitfaden an die Hand zu geben. Hierdurch können Sie sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Regeln und Vorsichts- oder Schutzmaßnahmen für Ihre Tätigkeit gelten, wo Sie stets an die aktuellsten Informationen gelangen, und wo Sie praktische Tipps erhalten können. Beispielsweise könnten Hinweise auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten für Sie wichtig sein.

In der Online-Version können Sie die angegebenen Informationsquellen zudem über die angeführten Links direkt ansteuern.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und Ihren Einsatz unter den derzeit erschwerten Bedingungen zu danken. Ich bin überzeugt, dass wir mit der gebotenen Vor- und Rücksicht und unter Beachtung der bekannten Schutzmaßnahmen gemeinsam diese Herausforderung meistern.

Mit herzlichen Grüßen, und bleiben Sie gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, which reads "Dieter Freytag". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dieter Freytag  
Bürgermeister

## Einleitung

Die nachfolgende, informelle Zusammenstellung soll in Zeiten der Covid-19-Pandemie den ortsansässigen Vereinen, Dorfgemeinschaften etc. unter anderem anhand von Hinweisen auf Websites den Zugang zu den aktuellsten Vorgaben des Landes NRW erleichtern.

Fast täglich ändern sich zwingend einzuhaltende Vorgaben, die auch bei der Durchführung von Vereinsaktivitäten jedweder Art zu befolgen sind.

Aus diesem Grunde ist es leider nicht möglich, den Inhalt dieses Flyers mit den aktuellsten Informationen zu füllen. Hier wird dringend empfohlen, sich tagesaktuell auf der Homepage der Stadt Brühl unter [www.bruehl.de](http://www.bruehl.de) oder [www.facebook.com/bruehl](https://www.facebook.com/bruehl) zu informieren.

Eine rechtliche Einordnung oder konkrete Aussagen zu evtl. Hilfsmaßnahmen können durch die Stadt Brühl nur allgemein und unter Ausschluss jeglicher Haftung erfolgen.

Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität aller Angaben und Daten o.ä. kann nicht gegeben werden.

## Vereinsleben

Laut CoronaSchVO § 13 (4) sind große Festveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, Stadtfeste, Dorffeste, Straßenfeste, Schützenfeste, Weinfeste und ähnliche Veranstaltungen **bis mindestens 31. Oktober 2020 untersagt**.

Zur Durchführung der traditionellen Herbst-/Winterveranstaltungen wie St.-Martinszug, Karnevals-Aktivitäten, Weihnachtsmarkt etc. kann aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getätigt werden.

❗ Informationen hierzu wird es zu gegebener Zeit geben.

[www.bruehl.de](http://www.bruehl.de)

Die Coronaschutzverordnung sieht z.B. vor, dass unter zwingend einzuhaltenden Vorgaben kulturelle Tätigkeiten und Zusammenkünfte in einer gewissen Teilnehmer-Größe erfolgen dürfen. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt die gegenwärtig geltende Rechtsverordnung für das Land NRW. Bei allen Vereinsaktivitäten sind die „Hygiene- und Infektionsstandards“ (Anlage zur CoronaSchVO NRW) dringend einzuhalten.

❗ [www.land.nrw.de](http://www.land.nrw.de)

## Umgang mit Zuschüssen für kulturtragende Vereine durch das Kulturamt der Stadt Brühl

Für die zugewiesenen städtischen Zuschüsse der Stadt Brühl an den per Ratsbeschluss festgelegten Kreis der im Brühler Stadtgebiet beheimateten kulturtragenden Vereine und Institutionen gilt, dass die bislang ausgesprochenen Förderungen gemäß den „Richtlinien der Stadt Brühl zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege“ augenblicklich Bestand haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind hier keine pauschalen Rückforderungen bei den geförderten Projekten, die aufgrund der Corona-Situation von einem Ausfall betroffen sind, geplant. Die Kulturschaffenden sind aufgefordert, alle Möglichkeiten, die im Sinne des Projektes eventuell gegeben sind, zu prüfen und zu nutzen: Von zeitlicher Verschiebung bis Verlagerung in den digitalen Raum, Konzeptänderungen und alternative Darstellungsformen, die den aktuellen Umständen angepasst sind.

## Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Land hat ein Sonderprogramm „**Heimat 2020**“ zur **Unterstützung von Vereinen und Verbänden** während der Corona-Lage aufgelegt.

Gemeinnützige Vereine oder Organisationen, die im Sinne ihrer satzungsgemäßen Aktivitäten in den Bereichen Heimat, Tradition und Brauchtum zuzuordnen sind, sollen zur Überwindung eines durch die Corona-Krise verursachten existenzgefährdenden Liquiditätsengpasses beim Land Nordrhein-Westfalen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragen können. Diese Anträge können **sofort** gestellt werden.

Der nachfolgende Internet-Link führt Sie direkt zu dem Antragsverfahren und enthält eine Vielzahl von weiteren Informationen.

① [www.mhkbg.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat-tradition-und-brauchtum](http://www.mhkbg.nrw/themen/heimat/sonderprogramm-heimat-tradition-und-brauchtum)

Unter folgendem Link finden Sie weitere Fördertöpfe für diverse Projekte:

① <https://www.bruehl.de/landesfoerderprojekte.aspx>

## Alternative Nutzung von Livestreams

Die Empfehlungen der zuständigen Behörden führen dazu, dass geplante Veranstaltungen verschoben oder abgesagt werden müssen.

Alternativ bietet sich die Möglichkeit eines Livestreams.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der GEMA.

📄 <https://www.gema.de/>

## Kosten Energiedienstleister und Telekommunikationsanbieter

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten, welche die Verbraucherzentrale NRW im Hinblick auf die temporäre Zurückstellung von Zahlungen an Energiedienstleister und Telekommunikationsanbieter aufgeführt hat. Hier können alle Informationen, Bedingungen und Antragsformulare aufgerufen werden.

📄 [www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)

## Informative Internetseiten:

### Corona-Schutzverordnung

📄 <https://www.land.nrw.de>

📄 <https://www.mags.nrw/coronavirus>

## Hinweise für Vereine

📄 <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>

📄 <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

📄 [www.rsb2020.de/service/massnahmen-gegen-die-coronakrise/](http://www.rsb2020.de/service/massnahmen-gegen-die-coronakrise/)

📄 <https://www.ksb-rhein-erft.de/service/informationen-zum-coronavirus>

📄 [www.nrw-stiftung.de](http://www.nrw-stiftung.de)

## Soforthilfe für Vereine

📄 [www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020](http://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020)

## **Ansprechpersonen bei der Stadt Brühl:**

### **Dorf-, Orts- und Bürgergemeinschaften**

- ① Bürgermeisterbüro  
Jürgen Spenrath  
jspenrath@bruehl.de, 02232 79-3540

### **Kultur- und Brauchtumsvereine**

- ① Kulturabteilung  
Roland Mohlberg  
rmohlberg@bruehl.de, 02232 79-2630

### **Sportvereine**

- ① Fachbereich Schule und Sport  
Laura Schumacher  
lschumacher@bruehl.de, 02232 79-3970

### **Veranstaltungsplanung, Checklisten, Hygienekonzepte**

- ① Abteilung Ordnung  
Heribert Wolters  
hwolters@bruehl.de, 02232 79-3540
- ① Veranstaltungsmanagement  
Peter Dorweiler  
pdorweiler@bruehl.de, 02232 79-3492

### **Impressum:**



**Stadt Brühl - Der Bürgermeister**  
Rathaus, 50319 Brühl

### **Auskunft erteilt:**

Fachbereich Ordnung und Kultur

Titelbild: Archivfoto Stadt Brühl

Stand: August 2020